



5.3.2014

B7-0238/2014

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

gemäß Artikel 110 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zur Position des Europäischen Parlaments zur 25. Tagung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen (2014/2612(RSP))

Marie-Christine Vergiat, Patrick Le Hyaric, Jacky Hénin, Willy Meyer, Nikola Vuljanić, Kyriacos Triantaphyllides, Takis Hadjigeorgiou, Alda Sousa, Marisa Matias
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

B7-0238/2014

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Position des Europäischen Parlaments zur 25. Tagung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen (2014/2612(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 und die Europäische Menschenrechtskonvention von 1953,
 - unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen vom 8. September 2000 (A/Res/55/2) und die Resolutionen ihrer Generalversammlung,
 - unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zum Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (UNHRC),
 - unter Hinweis auf seine Dringlichkeitsentschlüsse zu Menschenrechtsfragen,
 - unter Hinweis auf die anstehende 25. Tagung des UNHRC, die vom 3. bis zum 28. März im Büro der Vereinten Nationen in Genf stattfindet,
 - unter Hinweis auf die Reise von Pablo de Greiff, Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über die Förderung der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Wiedergutmachung und der Garantien der Nichtwiederholung, nach Spanien, und den Abschlussbericht, den er im September 2014 vorlegen wird, insbesondere seine Erklärungen am Ende der Reise, in deren Rahmen er die spanische Regierung aufgefordert hat, das Amnestiegesetz aus dem Jahr 1977 aufzuheben, die Rechte der Opfer zu schützen und mit den entsprechenden internationalen Initiativen zusammenzuarbeiten,
 - unter Hinweis auf die Resolution 1325 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zum Thema „Frauen, Frieden und Sicherheit“, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, das Aktionsprogramm der internationalen Konferenz indigener Völker und für die Entwicklung (Rio +20) und die Aktionsplattform von Peking,
 - gestützt auf Artikel 110 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass auch 60 Jahre nach der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte täglich gegen Diskriminierung und für die uneingeschränkte Durchsetzung aller Menschenrechte – der sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, bürgerlichen und politischen Rechte – gekämpft werden muss;
- B. in der Erwägung, dass die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte integraler Bestandteil der Menschenrechte sind und ihre Achtung zumindest zur vollständigen Umsetzung der acht Entwicklungsziele der Millenniums-Erklärung aus dem Jahr 2000 führt, die da wären Beseitigung von extremer Armut und Hunger, allgemeiner Zugang zur Grundschulbildung, Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Gleichberechtigung der Frau, Reduzierung der Kindersterblichkeit, Verbesserung der

Gesundheit der Mütter, Bekämpfung von HIV/AIDS, sexuell übertragbaren Krankheiten, Malaria und sonstigen Krankheiten, Engagement für eine nachhaltige Entwicklung, Umsetzung einer weltweiten Zusammenarbeit im Dienste der Entwicklung; in der Erwägung, dass ein ehrgeiziger Zeitplan zur Verwirklichung dieser Ziele bis 2015 aufgestellt worden ist, sie aber bis heute bei weitem noch nicht erreicht worden sind;

- C. in der Erwägung, dass die Welt aufgrund der Finanzkrise in den Ländern der OECD möglicherweise vor dem stärksten Konjunkturrückgang seit den 1930er Jahren steht; in der Erwägung, dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) schätzt, dass aufgrund des Anstiegs der Lebensmittel- und Energiepreise mehr als 100 Millionen Menschen erneut in Armut leben; in der Erwägung, dass die sogenannte „Finanz- und Wirtschaftskrise“ in Wirklichkeit eine weltweite Systemkrise ist, die sich auf alle Bereiche der Gesellschaft auswirkt und Konsequenzen für alle Bereiche – Politik, Soziales, Umwelt, Lebensmittel, Energie usw. – hat;
- D. in der Erwägung, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten dafür sorgen sollten, dass die Menschenrechte in ihren gesamten internen und externen Maßnahmen geachtet werden und diese Maßnahmen in sich schlüssig sind, um die Position der EU und ihrer Mitgliedstaaten im UNHRC zu stärken und glaubwürdig zu machen;
- E. in der Erwägung, dass der UNHRC trotz seiner Schwächen ein wichtiges Forum für die Debatte über die Menschenrechte und den Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen darstellt;
- F. in der Erwägung, dass eine Delegation des Unterausschusses Menschenrechte des Europäischen Parlaments zur 25. Tagung des UNHRC nach Genf reisen wird, wie dies bereits in den vorangegangenen Jahren zu den entsprechenden Tagungen dieses Gremiums und zuvor zu denen der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen der Fall war;
- G. in der Erwägung, dass derzeit neun Mitgliedstaaten – die Tschechische Republik, Deutschland, Estland, Irland, Frankreich, Italien, Österreich, Rumänien und das Vereinigte Königreich – im UNHRC vertreten sind;
- H. in der Erwägung, dass die Arbeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten mit und im UNHRC vertieft werden muss, und zwar nicht nur, um dem Konzept der Unteilbarkeit der Menschenrechte Gewicht zu verleihen, sondern auch, um den Empfehlungen des UNHRC besser Rechnung zu tragen und sie im Rahmen der Menschenrechtspolitik der EU innerhalb sowie außerhalb der EU besser umzusetzen;
- I. in der Erwägung der Tagesordnung dieser 25. Tagung, insbesondere des Tagesordnungspunkts 3 (Förderung und Schutz aller Menschenrechte, einschließlich der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, darunter auch das Recht auf Entwicklung) und des Tagesordnungspunkts 7 (Lage der Menschenrechte in Palästina und in den anderen besetzten arabischen Gebieten);

Arbeit und Organisation des UNHRC

1. fordert die Mitgliedstaaten der EU auf, sich aktiv jedem Versuch der Verletzung des Konzepts der Universalität, der Unteilbarkeit und der Interdependenz der Menschenrechte entgegenzustellen, und den UNHRC aktiv aufzufordern, gleichermaßen alle Formen von Diskriminierung zu bekämpfen;
2. warnt vor einer Instrumentalisierung des UNHRC; erachtet es als wichtig, bei der Auseinandersetzung mit schweren Menschenrechtsverletzungen länderspezifische Lösungen zu wählen; weist darauf hin, dass die Menschenrechtslage in objektiver, transparenter, nicht selektiver, konstruktiver und konfrontationsfreier Weise und auf der Grundlage verlässlicher Informationen sowie eines interaktiven Dialogs und unter Berücksichtigung der universellen Geltung und der Gleichbehandlung aller Staaten bewertet werden muss; fordert die Mitgliedstaaten auf, aktiv zur Umsetzung dieser in Bezug auf den UNHRC vereinbarten Grundsätze beizutragen;
3. betont, dass die grundlegenden Ursachen der Instabilität in bestimmten Ländern mit entwicklungspolitischen Maßnahmen angegangen werden müssen, die mit den Millenniums-Entwicklungszielen im Einklang stehen, sowie mit anderen sozioökonomischen, politischen und kulturellen Maßnahmen, mit denen das erforderliche Umfeld geschaffen werden kann, durch das ein Wiederaufflammen von Konflikten verhindert wird, und mit denen die Armut beseitigt, die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung gefördert, institutionelle und administrative Kapazitäten geschaffen, die Lebensqualität der Bevölkerung verbessert und die Rechtsstaatlichkeit ausschließlich mit friedlichen Mitteln gefestigt wird;
4. nimmt die Liste der Kandidaten zur Kenntnis, die die Beratungsgruppe für die 18 Mandate des UNHRC vorlegen wird, und begrüßt, dass der UNHRC den folgenden Arbeitsthemen Priorität einräumt: Auswirkungen der Auslandsverschuldung und damit zusammenhängender internationaler finanzieller Verpflichtungen von Staaten auf die Durchsetzung aller Menschenrechte, insbesondere der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte; Menschenrechte und extreme Armut; menschenwürdiger Wohnraum als Bestandteil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard sowie das Recht, diesbezüglich nicht diskriminiert zu werden; aktuelle Formen der Sklaverei, einschließlich der entsprechenden Gründe und Folgen; Recht auf Nahrung; Kinderhandel, Kinderprostitution und kinderpornographische Schriften; Rechte indigener Völker; Lage der Menschenrechte in Myanmar/Birma; Lage der Menschenrechte in den seit 1967 besetzten palästinensischen Gebieten; die Situation von Menschenrechtsverteidigern; Lage der Menschenrechte in Somalia; Förderung der Durchsetzung der Menschenrechte für ältere Menschen; Lage der Menschenrechte in der Zentralafrikanischen Republik; willkürliche Inhaftierung; Verschwindenlassen von Personen; Einsatz von Söldnern als Mittel zur Verletzung der Menschenrechte und zur Verletzung des Selbstbestimmungsrechts der Völker; Diskriminierung von Frauen qua Gesetz und in der Praxis;
5. begrüßt gleichermaßen die Methode der Auswahl und Nominierung der fünf unabhängigen Experten des Expertenmechanismus für die Rechte der indigenen Völker;
6. fordert den UNHRC auf, der Forderung der Hohen Kommissarin für Menschenrechte,

Navi Pillay, unverzüglich Rechnung zu tragen und eine unabhängige internationale Untersuchung über die Tötung der Erdölarbeiter durchzuführen, da sich die Menschenrechtslage in Kasachstan (das zu den 47 Mitgliedern des UNHRC zählt) seit dem brutalen Vorgehen der Ordnungskräfte gegen friedliche Demonstranten und Erdölarbeiter sowie deren Familien und Unterstützer am 16. Dezember 2011 in Schangaösen weiter verschlechtert hat, in dessen Rahmen nach offiziellen Angaben 15 Menschen getötet und mehr als 100 verletzt wurden; fordert Kasachstan auf, als Mitglied des UNHRC die Menschenrechte zu achten, Artikel 164 seines Strafgesetzbuches über die „Anstachelung zum sozialen Unfrieden“ aufzuheben und der Unterdrückung der unabhängigen Medien sowie der Verwaltungslast, die für diese besteht, ein Ende zu machen, die politischen Gefangenen, einschließlich des Menschenrechtsanwalts Wadim Kuramschin, der Gewerkschaftsaktivistin Rosa Tuletajewa und des politischen Oppositionellen Wladimir Koslow, freizulassen, und keine Anträge auf Auslieferung politischer Oppositioneller mehr zu stellen;

Jahresbericht der Hohen Kommissarin für Menschenrechte und Bericht des UNHRC sowie des Generalsekretärs

7. begrüßt, dass der UNHRC mit dem Bericht der Hohen Kommissarin über das Thema Menschenrechte in Zypern befasst wird; verurteilt erneut die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen infolge der ständigen Besetzung von 37 % des Hoheitsgebiets der Republik Zypern und die seit 40 Jahren anhaltende Verletzung des humanitären Völkerrechts durch die Türkei gegenüber den griechischen und türkischen Zypriern; ist vor allem besorgt über die Lage der Flüchtlinge, der in Enklaven lebenden Bevölkerung und der Angehörigen der Vermissten; verurteilt, dass der Zugang zu Grundeigentum verweigert wird und dieses nicht genutzt werden kann; verurteilt, dass die Türkei in Bezug auf die türkischen Zypriern in den Gebieten, die der militärischen Kontrolle der Türkei unterstehen, Sparmaßnahmen erlassen hat, wodurch die wirtschaftlichen und sozialen Grundrechte der betroffenen Personen verletzt werden; fordert die Delegation der EU und ihre Mitgliedstaaten auf, sich gegen diese anhaltenden Menschenrechtsverletzungen auszusprechen, die Präsenz türkischer Streitkräfte und von Siedlern zu verurteilen und zur sofortigen Beendigung der Besetzung des zyprischen Hoheitsgebiets durch die Streitkräfte der Türkei sowie zur sofortigen Einstellung der Maßnahmen aufzurufen, die darauf abzielen, die demografische Zusammensetzung der Republik Zypern zu verändern; betont, dass diese Menschenrechtsverletzungen Kriegsverbrechen darstellen; fordert die Türkei auf, alle militärischen Gebiete zugänglich zu machen und die in Bezug auf die Kämpfe bestehenden Archive freizugeben, damit der Verbleib der Vermissten geklärt werden kann;
8. erinnert daran, dass der UNHRC mehrmals gefordert hat, dass eine umfassende, transparente Untersuchung der mutmaßlichen Kriegsverbrechen in Sri Lanka durchgeführt wird, dass die Regierung Sri Lankas bisher jedoch in keiner Weise bereit war, dieser Forderung nachzukommen; verurteilt erneut die brutale Ermordung von überwiegend tamilsprachigen Zivilisten (bis zu 70 000 Menschen) durch die Streitkräfte Sri Lankas in den letzten Wochen des Bürgerkriegs in Sri Lanka; pflichtet der durch die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Navi Pillay,

formulierten Kritik in Bezug auf das Versagen der Regierung Sri Lankas bei, die mutmaßlichen Kriegsverbrechen aufzuklären; ist zutiefst besorgt darüber, dass in Sri Lanka immer noch Straflosigkeit herrscht; fordert den UNHRC auf, während dieser 25. Tagung eine unabhängige internationale Untersuchung der Kriegsverbrechen einzuleiten, vertritt jedoch die Meinung, dass Gewerkschaften und Menschenrechtsorganisationen einbezogen werden sollten, was diese Untersuchung angeht, damit diese vollkommen unabhängig, glaubwürdig und transparent ist und gegenüber allen Opfern der Konflikte und ihren Familien Rechenschaft abgelegt werden kann; verleiht seiner tiefgreifenden Sorge in Bezug auf die zunehmende Militarisierung der Gesellschaft Sri Lankas Ausdruck, insbesondere im Norden und Osten der Insel, und fordert, dass die militärische Eroberung dieses Gebiets umgehend beendet wird und die Streitkräfte aus diesem Teil der Insel zurückgezogen werden; unterstützt das Selbstbestimmungsrecht der Tamilen;

9. begrüßt die ersten Schlussfolgerungen des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen über die Förderung der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Wiedergutmachung und der Garantien der Nichtwiederholung als ersten Schritt hin zur Unterstützung der Opfer der spanischen Diktatur durch das Hochkommissariat; fordert, dass die spanische Regierung die Empfehlungen des Sonderberichterstatters umgehend umsetzt und das Amnestiegesetz aus dem Jahr 1977 aufhebt und sich ihrer Verantwortung gegenüber den Opfern des Spanischen Bürgerkriegs und in Bezug auf die Diktatur stellt, indem sie ihrem eigenen Volk das Recht auf Wahrheit und auf demokratische Erinnerung gewährt;

Förderung und Schutz aller Menschenrechte – der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sowie des Rechts auf Entwicklung

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

10. begrüßt, dass auf der 25. Tagung des UNHRC der Förderung und dem Schutz der wirtschaftlichen und sozialen Rechte und der Frage der Interdependenz der Menschenrechte große Bedeutung beigemessen wird; bekräftigt erneut, dass die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, bürgerlichen und politischen Rechte gleichrangig behandelt werden sollten; weist darauf hin, dass die hohen Arbeitslosenzahlen, die zunehmende Armut und soziale Ausgrenzung sowie der immer schwierigere Zugang zu erschwinglichen öffentlichen Dienstleistungen – beispielsweise in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Wohnen, Verkehr und Kultur – und die Verschlechterung der Qualität dieser Dienstleistungen große Herausforderungen darstellen; betont, dass Privatisierung und Liberalisierung dazu beigetragen haben, den Zugang zu einigen dieser Rechte zu erschweren, und dass diese Entwicklung rückgängig gemacht werden muss; weist zudem darauf hin, dass eine gerechtere Verteilung des Wohlstands, angemessene Einkommen und eine bessere Qualität der Beschäftigung entscheidend zur Lösung dieser Probleme beitragen können; stellt gleichfalls fest, dass die Sparpläne, die von den Mitgliedstaaten der EU und anderen Ländern – auch unter dem Druck der EU – durchgesetzt werden, Ungleichheit und Armut zusätzlich verschärft haben;
11. betont, dass im Jahr 2013 10 % der reichsten Menschen der Welt über 86 % des

globalen Wohlstands verfügten (Angaben des Global Wealth Report 2013), dass sich durch die Krise die Gefahren des derzeitigen Wirtschafts- und Politiksystems bestätigt haben und die ohnehin bereits drastischen sozialen Ungleichheiten zum Vorteil der Menschen mit höherem Einkommen weiter zugenommen haben, wobei die höheren Einkommen im Vergleich zu den geringeren Einkommen weiter drastisch gestiegen sind; vertritt die Auffassung, dass der Frage der Verteilung des Wohlstands in der Welt bei der 25. Tagung des UNHRC absoluter Vorrang eingeräumt werden sollte, da sie das größte Hindernis für die Gewährung wirtschaftlicher und sozialer Rechte darstellt, und vertritt die Auffassung, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten alles dafür tun sollten, dass dieses Ziel erreicht wird;

12. begrüßt, dass dem Recht auf angemessene Unterkunft als Bestandteil des Rechts auf angemessenen Lebensstandard ein hoher Stellenwert beigemessen wird; fordert die Delegation der EU und ihre Mitgliedstaaten auf, sich für den diskriminierungsfreien Zugang zu hochwertigem Wohnraum für jedermann als Grundrecht einzusetzen und den Zugang zu Wohnraum in der EU (insbesondere seit Beginn der Krise und der Durchführung der Sparmaßnahmen) zu bewerten, damit dieses andauernde Problem, das sich in den vergangenen Jahren noch verschlimmert hat, wirksam angegangen werden kann; bekräftigt darüber hinaus, dass leerstehende Wohnung beschlagnahmt und Zwangsräumungen abgeschafft werden müssen, um die aktuell in einigen Mitgliedstaaten bestehende Krise zu bewältigen;
13. begrüßt gleichermaßen den Bericht über das Recht auf Nahrung und die Verlängerung des Mandats des Sonderberichterstatters um drei Jahre, in deren Rahmen er seine Arbeit in Bezug auf die Auswirkung der globalen Nahrungsmittelkrise auf die Durchsetzung dieses Rechts fortsetzen kann; weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in erster Linie den Zugang zu natürlichen und lebenswichtigen Ressourcen, den Zugang zu Land sowie die Nahrungsmittelsouveränität und Ernährungssicherheit fördern sollten, um zur Verringerung der Armut und der Arbeitslosigkeit beizutragen; bedauert, dass eine beträchtliche Anzahl an Menschen keinen Zugang zu bestimmten Ressourcen (mehr) hat, darunter grundlegende Güter wie Wasser, weil diese Ressourcen durch private Unternehmen und Körperschaften vereinnahmt werden, die die Unterstützung der politischen Entscheidungsträger der betreffenden Staaten nutzen können, was vor allem zu Nahrungsmittelknappheit und Preiserhöhungen bei Lebensmitteln führt; fordert daher die Delegation der EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die Maßnahmen zu treffen, die notwendig sind, um der Vereinnahmung von Ressourcen, insbesondere von Land und vor allem durch Unternehmen der EU, ein Ende zu setzen und in internationalen und regionalen Gremien und Sitzungen (Weltbank, WTO, UNCTAD, IMF, OECD usw.) Vorschläge einzubringen, globale öffentliche Güter anzuerkennen und dies in einem spezifischen Übereinkommen der Vereinten Nationen festzuschreiben; fordert darüber hinaus die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die Resolution 64/292 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 28. Juli 2010 zu unterstützen, in der das Menschenrecht auf Wasser anerkannt wird, und alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit diese Resolution umgesetzt wird und verbindlichen Charakter erlangt;
14. betont dass die Migrationspolitik der EU ebenso wie die Unterstützung undemokratischer Regime unter dem Deckmantel der „guten Regierungsführung“ und

in Form reiner Wirtschaftspartnerschaftsabkommen die Menschenrechte und die Glaubwürdigkeit der EU auf internationaler Ebene untergraben; fordert die Mitgliedstaaten der EU erneut auf, Demokratie- und Menschenrechtsklauseln unabhängig von der Art der jeweiligen Übereinkommen in alle internationalen Übereinkommen aufzunehmen und für die Achtung der Menschenrechte in ihrem innen- und außenpolitischen Handeln Sorge zu tragen, da andernfalls die Position der EU im UNHRC und auch in allen anderen internationalen Menschenrechtsorganen geschwächt würde;

15. betont, dass der Punkt „Auswirkungen der Auslandsverschuldung und damit zusammenhängender internationaler finanzieller Verpflichtungen von Staaten auf die Durchsetzung aller Menschenrechte“ von Bedeutung ist, und zeigt sich besorgt, dass die meisten Länder aktuell von der Zahlung von Schuldendienstverpflichtungen betroffen sind und diese als Vorwand für die Einführung von Sparprogrammen dienen, die als „Strukturanpassungsprogramme“ bezeichnet werden; bekräftigt, dass es insbesondere im Zusammenhang mit der aktuellen Wirtschafts- und Sozialkrise den Erlass der Schulden der Länder der Dritten Welt befürwortet sowie auch der Länder (insbesondere von Mitgliedstaaten der EU), die am stärksten betroffen sind, um zu verhindern, dass sich die Krise weiter verschlimmert, um zu erreichen, dass die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte auch tatsächlich durchgesetzt werden;
16. vertritt die Auffassung, dass die EU unter Berücksichtigung der Verantwortlichkeiten der EU und bestimmter Mitgliedstaaten in der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lage, die zu den Volksaufständen in den so genannten Ländern des „Arabischen Frühlings“ geführt hat, die Institutionen dieser Länder bei der Durchführung der Prüfung der Schulden, vor allem der europäischen Schulden, unterstützen sollte, damit der unrechtmäßige Anteil der Schulden festgestellt wird, der für die Bevölkerung nicht von Nutzen war, und dass die EU nach wie vor alles daran setzen muss, die schnelle Annullierung dieser unrechtmäßigen Schulden zu ermöglichen; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten erneut auf, weitere wesentliche Anstrengungen zu unternehmen, um die Rückführung von Vermögenswerten der Völker, die die ehemaligen Regime in den Ländern des Arabischen Frühlings veruntreut haben, innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu ermöglichen; ist in Anbetracht der vor kurzem geführten Beratungen besorgt über den Fortbestand der Partnerschaftsrichtlinien;

Bürgerliche und politische Rechte

17. begrüßt es, dass der Frage des willkürlichen Entzugs der Staatsbürgerschaft Aufmerksamkeit gewidmet wird; fordert die Delegation der EU und die im UNHRC vertretenen Mitgliedstaaten auf, in die Behandlung dieser Frage auch die Frage der Regularisierung von Migranten und die Tatsache, dass diesen Personen der Aufenthaltstitel entzogen wird, einzubeziehen; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auch auf, zu ermitteln, wie viele Personen in der EU von diesem Phänomen betroffen sind, und darauf hinzuarbeiten, dieses Problem zu lösen;
18. fordert alle Staaten auf, die Folter zu bekämpfen, auch Folter im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten; fordert die Delegation der EU und ihre Mitgliedstaaten auf, ein

etwaiges Verbot des Handels mit Produkten, die innerhalb und außerhalb der EU zum Zwecke der Folter eingesetzt werden können, in die Diskussion über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe einzubeziehen;

19. betont, dass die Untersuchungen der weltweiten Praktiken im Rahmen der Terrorismusbekämpfung – insbesondere in Bezug auf geheime Inhaftierungen – fortgeführt werden müssen; fordert die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf, im Einklang mit den früheren Standpunkten des Europäischen Parlaments zu dieser Frage, insbesondere in seinen Entschlüssen zu der Nutzung europäischer Staaten durch die CIA für die Beförderung und das rechtswidrige Festhalten und die Folter von Gefangenen, für ein angemessenes Vorgehen im Anschluss an die vorliegenden Berichte zu sorgen;
20. fordert die Delegation der EU und ihre Mitgliedstaaten auf, ihre Position gegen die Todesstrafe, für deren weltweite Abschaffung und die Verhängung eines sofortigen Moratoriums in den Ländern, in denen sie noch vollstreckt wird, zu bekräftigen; erklärt sich besorgt darüber, dass mehrere Länder, in denen die Vollstreckung der Todesstrafe ausgesetzt war, erneut Hinrichtungen durchführen;
21. nimmt den Bericht über die Religions- und Weltanschauungsfreiheit zur Kenntnis und erinnert daran, dass diese Freiheit sowohl das Recht umfasst, gläubig oder nicht gläubig zu sein, als auch das Recht auf die Förderung religiöser Überzeugungen und auf Konversion; betont erneut, dass es den Säkularismus im Sinn einer strengen Trennung zwischen religiösen und politischen Instanzen vertritt, in dessen Rahmen jegliche religiöse Einmischung in die Arbeitsweise des Staates und jede öffentliche Einmischung in religiöse Angelegenheiten abzulehnen ist, sofern nicht Sicherheit und öffentliche Ordnung (einschließlich der Achtung der Freiheit des Einzelnen) aufrechterhalten werden müssen, und in dessen Rahmen allen Menschen (Gläubigen, Agnostikern und Atheisten) in gleichem Maße die Gewissensfreiheit und die Freiheit zur öffentlichen Äußerung der jeweiligen Überzeugungen garantiert wird;

Rechte der Völker, Rechte von Gruppen, Rechte des Einzelnen

22. bekräftigt erneut das unveräußerliche Recht der Völker auf Selbstbestimmung und auf Nichteinmischung von außen in Entscheidungen über ihre politische, wirtschaftliche und soziale Ausrichtung; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, sich auf der 25. Tagung des UNHRC entschieden für dieses Recht einzusetzen, statt weiterhin ihre bisherige Politik zu betreiben;
23. erklärt sich besorgt über die Verschlechterung der Lage der Menschenrechtsverteidiger, -vorkämpfer, -organisationen und -einrichtungen sowie der Journalisten, die weltweit – auch innerhalb der EU – in unterschiedlicher Form und in unterschiedlichem Ausmaß zum Ausdruck kommt;
24. nimmt zur Kenntnis, welche Bedeutung den Rechten des Kindes auf dieser 25. Tagung des UNHRC beigemessen wird und dass in Anbetracht der Annahme der Resolution 7/29 der Wille vorhanden ist, mindestens einen Tag pro Jahr diesem Themenbereich zu widmen; begrüßt die Verlängerung des Mandats der

Sonderberichterstatteerin für Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie; begrüßt ferner die Verlängerung des Mandats der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Gewalt gegen Kinder um weitere drei Jahre;

25. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, sich vordringlich für konkrete Maßnahmen des UNHRC einzusetzen, mit denen Menschenrechtsverletzungen, von denen Zivilisten und insbesondere Frauen und Kinder in Kriegen und gewaltsamen Konflikten betroffen sind, ein Ende gesetzt wird; fordert, dass vorrangige Maßnahmen getroffen werden, die vor allem darauf abzielen, dass keine Kindersoldaten mehr rekrutiert werden und dass diese geschützt werden;

Interdependenz von Menschenrechten und Menschenrechtsthemen

26. begrüßt die besondere Aufmerksamkeit, die der Rolle des öffentlichen Dienstes als wesentlichem Element einer guten Verwaltung bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte zuteilwird; erklärt sich in höchstem Maße beunruhigt angesichts des Trends zur Liberalisierung in einigen Staaten – insbesondere Mitgliedstaaten der EU – unter dem Vorwand „verantwortungsvoller Staatsführung“ oder von Sparplänen; weist nachdrücklich darauf hin, dass solche Maßnahmen den grundlegendsten Rechten zuwiderlaufen, nämlich dem Recht auf Zugang zu Bildung, Arbeit, Gesundheitsversorgung, Verkehrsmitteln, Wohnraum, sozialer Sicherheit (darunter Altersrente) sowie zu Dienstleistungen wie Gas-, Strom- oder Lebensmittelversorgung; fordert daher die Delegation der EU sowie die Mitgliedstaaten der EU auf, alles daranzusetzen, um diese Rechte zu garantieren, indem allen zugängliche öffentliche Dienstleistungen geschaffen und nicht die bisherigen Maßnahmen weiterverfolgt werden;
27. begrüßt die Aufmerksamkeit, die der Verhütung von Völkermord zuteilwird, und ist der Ansicht, dass Völkermorde in Zukunft nur dann verhindert werden können, wenn die Verantwortlichkeiten für frühere Völkermorde geklärt werden;
28. vertritt die Auffassung, dass der Bericht über Menschenrechte und Umwelt von größter Bedeutung ist, da er eng mit dem Recht der Völker, selbst über ihre Ressourcen, ihr Land und ein nachhaltiges Umweltmanagementsystem zu bestimmen, verbunden ist; hält es daher für entscheidend, dass das Kyoto-Protokoll – ebenso wie andere internationale Vereinbarungen, welche die tatsächliche Wahrnehmung dieses Rechts ermöglichen – von allen ratifiziert und umgesetzt wird;
29. erklärt sich zutiefst besorgt über die Verschlechterung der Menschenrechte und der bürgerlichen Freiheitsrechte unter dem Vorwand der Bekämpfung des Terrorismus und – immer häufiger – der Schwerstkriminalität, ohne dass diese Begriffe klar definiert wären, und zwar auch in der EU, oder im Zuge von besonderen Abkommen mit bestimmten Staaten, in denen die Menschenrechtsnormen nicht gelten; äußert sich besonders besorgt über die Verletzung der Normen in den Bereichen Datenschutz und Schutz der Privatsphäre;
30. bedauert, dass die internationale Gemeinschaft immer noch keine Verhandlungen über den Abschluss eines internationalen Übereinkommens über den Schutz

personenbezogener Daten aufgenommen hat, für welches das Übereinkommen Nr. 108 des Europarats als Vorbild dienen könnte; fordert die Delegation der EU und die Delegationen ihrer Mitgliedstaaten auf, in Zusammenarbeit mit ihren internationalen Partnern an der Ausarbeitung eines solchen Rahmenabkommens mitzuwirken;

31. verurteilt bei sogenannten sicherheitspolitischen Maßnahmen den umfangreichen Rückgriff auf private Militär- oder Sicherheitsunternehmen, wo es sich doch um hoheitliche Aufgaben handelt, die unter die ausschließliche Zuständigkeit der Staaten fallen, und fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, ihre Bemühungen um eine Beendigung dieser Praktiken zu intensivieren; ist der Ansicht, dass private Militär- und Sicherheitsunternehmen in diesem Bereich – unter staatlicher Aufsicht – die Menschenrechtsnormen achten müssen, insbesondere was den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre angeht; vertritt die Auffassung, dass im Falle der Übertragung von staatlichen Aufgaben die Staaten wie auch die beauftragten Unternehmen für Verletzungen der Menschenrechte und des Völkerrechts, die von Mitarbeitern dieser Unternehmen begangen werden, zur Rechenschaft gezogen werden sollten;

Vom Menschenrechtsrat zu erörternde Menschenrechtsangelegenheiten

32. nimmt die Entscheidung des UNHRC zur Kenntnis, das Mandat der unabhängigen internationalen Untersuchungskommission für die Arabische Republik Syrien zu verlängern, die gemäß der Resolution S-17/1 eingesetzt wurde, um alle seit März 2011 in diesem Land begangenen mutmaßlichen Verletzungen des Völkerrechts und der Menschenrechte zu untersuchen; verurteilt auf das Schärfste den Einsatz chemischer Waffen gegen die syrische Bevölkerung; bedauert das Scheitern der Genf-II-Konferenz; betont, dass es allein dem syrischen Volk überlassen bleiben muss, über die Zukunft Syriens zu bestimmen; fordert eine von Syrien akzeptierte, politische Lösung des Konflikts ohne Einmischung von außen, die einen inklusiven nationalen Dialog ermöglicht, und zwar mit dem Ziel, den berechtigten Hoffnungen und Anliegen der syrischen Bevölkerung in Bezug auf einen demokratischen Wandel zu entsprechen;
33. stellt fest, dass sich die Menschenrechtssituation in Iran weiter verschlechtert; stellt fest, dass Repressionen gegenüber friedlichen Demonstranten und Dissidenten (darunter Studierende, Hochschullehrkräfte und Menschenrechtsverteidiger), Frauenrechtler, Juristen, Journalisten, Blogger, Religionsvertreter in diesem Land an der Tagesordnung sind; betont, dass die internationale Gemeinschaft eine herausragende Rolle spielen muss, wenn es darum geht, für Frieden zu sorgen; erklärt sich zutiefst besorgt über die ständige Verschlechterung der Menschenrechtssituation in Iran, die steigende Zahl politischer Gefangener und gewaltloser politischer Gefangener, die immer noch hohe Zahl an Hinrichtungen, auch von Minderjährigen, die Folter, ungerechte Prozesse, übermäßig hohe Kautionen sowie die erheblichen Einschränkungen der Informations-, Meinungs-, Versammlungs-, Religions-, Bildungs- und Bewegungsfreiheit; begrüßt die Entscheidung des UNHRC, das Mandat des Sonderberichterstatters zur Menschenrechtssituation in der Islamischen Republik Iran um ein Jahr zu verlängern;
34. würdigt die Fortsetzung der Reformen in Politik, Gesellschaft und Justiz in

Myanmar/Birma, fordert die staatlichen Stellen jedoch auf, ihre Bemühungen noch zu verstärken, insbesondere indem sie politische Gefangene freilassen, und dringend gegen die interethnische Gewalt vorzugehen; erklärt sich zutiefst besorgt über die Gewalt im Rakhaing-Staat, die eine langfristige Folge der Diskriminierung der Rohingya ist; begrüßt die Verlängerung des Mandats des Sonderberichterstatters über die Menschenrechtslage in Myanmar/Birma um ein weiteres Jahr;

35. bedauert, dass die Lage in Lateinamerika und insbesondere in Honduras und Paraguay nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde; fordert, dass die Menschenrechtslage in diesen beiden Ländern seit den Staatsstreichern aufmerksam beobachtet und alles dafür getan wird, um dort Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wiederherzustellen; fordert die Delegation der EU und die Mitgliedstaaten der EU auf, sich für eine Verurteilung der Staatsstreichere einzusetzen, die De-facto-Regierungen nicht anzuerkennen und darauf zu drängen, dass die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden; fordert ferner, dass eine Untersuchung zu den versuchten Staatsstreichern in anderen Ländern Lateinamerikas (wie Ecuador oder Venezuela) durchgeführt und die jeweilige Verantwortung dafür – auch diejenige von Drittstaaten – aufgedeckt wird;
36. stellt fest, dass Kolumbien nach wie vor eines der gefährlichsten Länder der Welt ist, was die gewerkschaftliche und politische Betätigung angeht, und dass Verletzungen der Menschenrechte, die auch Studenten, Aktivisten von Oppositionsparteien, Bauern, Frauen und Kinder betreffen, nahezu vollkommen straflos bleiben; spricht sich deshalb gegen die Ratifizierung des Freihandelsabkommens mit diesem Land aus; verurteilt nachdrücklich, dass der direkt dem Staatspräsidenten unterstehende französische Nachrichtendienst DAS systematische Abhöraktionen und illegale Maßnahmen zur Diskreditierung von hohen Justizbeamten, Parlamentariern der Opposition und Menschenrechtsverteidigern durchgeführt hat; verweist darauf, dass der Unterausschuss Menschenrechte des Europäischen Parlaments, in Europa ansässige Personen sowie nichtstaatliche Organisationen ebenfalls Ziel solcher Machenschaften waren; fordert, dass diese schwerwiegenden Vorkommnisse nicht ungestraft bleiben; fordert die EU auf, die Kolumbien betreffenden Empfehlungen des Berichts des Ausschusses gegen Folter umzusetzen;
37. bedauert gleichfalls, dass die Menschenrechte in der Türkei nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden sind; bekundet insbesondere seine Besorgnis über die Verschlechterung der Lage der Demokratie in diesem Land und über die Zunahme der Repressionen gegen Demokraten, Abgeordnete und politische Aktivisten, Gewerkschafter, Journalisten, Menschenrechtsverteidiger und Künstler; stellt fest, dass diese Repressionen vor allem gegen die Kurden gerichtet sind; fordert die Delegation der EU auf, dafür Sorge zu tragen, dass auf der 25. Tagung des UNHRC dieses Thema erörtert wird und dass ausdrücklich Unterstützung für die Wiederaufnahme der Friedensgespräche bekundet wird;

Menschenrechtslage in Palästina und den anderen besetzten arabischen Gebieten

38. begrüßt, dass auf der 25. Tagung des UNHRC besonderes Augenmerk auf die Menschenrechtslage in Palästina und die anderen besetzten arabischen Gebieten gelegt

wird, vor allem auf das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung und die Schaffung eines unabhängigen und lebensfähigen Staates in den Grenzen von 1967; empfiehlt der Delegation der EU nachdrücklich, jegliche Form des Kolonialismus, vor allem in Palästina sowohl im Westjordanland als auch in Ostjerusalem, zu verurteilen;

39. kritisiert die anhaltende Politik der Ausweitung der Siedlungen und der Besetzung, die Israel im Westjordanland und in Ostjerusalem unter Verletzung des Völkerrechts verfolgt; verurteilt scharf den Praver-Plan, nach dem die Gemeinschaften von Beduinen aus ihren angestammten Gebieten in der Negev-Wüste vertrieben werden sollen, sowie die Politik der Umsiedlung, die Israel gegen die Beduinen verfolgt; betont, dass diese Politik eine Vereinnahmung von palästinensischem Land, eine Verhinderung der landwirtschaftlichen Nutzung der Gebiete und die Zerstörung von Gemeinschaften darstellt; kritisiert diese Politik, durch die die Möglichkeit eines palästinensischen Staates mit Ostjerusalem als Hauptstadt entsprechend den Resolutionen der Vereinten Nationen zunichte gemacht wird; fordert von den Delegationen der Mitgliedstaaten und der Union nachdrücklich, diese israelische Politik zu kritisieren, ihre unverzügliche Beendigung zu fordern und alle Maßnahmen zu ergreifen, die hierzu erforderlich sind;
40. erinnert an die Bedeutung des Berichts der Vereinten Nationen über die Menschenrechtssituation in den palästinensischen Gebieten, in dem kritisiert wird, dass die Politik Israels im Westjordanland und im Gazastreifen wegen der systematischen Unterdrückung des palästinensischen Volkes und der de facto Enteignung ihres Landes, der Verletzung der Grundrechte der Palästinenser durch die israelischen Streitkräfte sowie der ethnischen Säuberung von Ostjerusalem mit dem Versuch der israelischen Behörden, die Stadt Jerusalem jüdisch zu machen, um sie zu annektieren, Züge von Apartheid aufweist; betont, dass sich Richard Falk, der die Ermittlungen vor Ort sechs Jahre lang durchgeführt hat, in alarmierender Weise zur Lage der Palästinenser äußert und die israelische Besetzung scharf kritisiert; betont, dass er für eine Lösung eintritt, um den Staat für diese Verhaltensweisen zu bestrafen: den Boykott seiner Produkte;
41. begrüßt die Veröffentlichung des Berichts von Amnesty International, in dem die Gewaltakte verurteilt werden, die israelische Soldaten im Westjordanland begangen haben, und an die brutale israelische Besetzung der palästinensischen Gebiete erinnert wird; betont, dass nach den verschiedenen Berichten die Behandlung der Palästinenser durch die israelische Armee einem Kriegsverbrechen gleichkommt; verurteilt die Mittäterschaft von Vertretern der medizinischen Berufe mit der israelischen Armee bei der Misshandlung palästinensischer Gefangener;
42. kritisiert die Lage der palästinensischen Häftlinge in israelischen Gefängnissen; fordert den israelischen Staat auf, der Praxis von Masseninhaftierungen, der Verwaltungshaft, der Verlegung politischer Häftlinge in Gebiete außerhalb der besetzten Gebiete, wo sie von ihren Familien nicht besucht werden können, den Misshandlungen und der Folter sowie der Verweigerung angemessener und sachgerechter medizinischer Versorgung unverzüglich ein Ende zu setzen, denn sie stellen eine flagranten Verstoß gegen das Völkerrecht dar; bekräftigt seine Verurteilung aller Formen der Folter und Misshandlung; fordert Israel auf, unverzüglich zu garantieren, dass es sich an das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter hält, zu dessen Vertragsparteien dieser Staat gehört; kritisiert die Inhaftierung und Misshandlung von Kindern und

- fordert die unverzügliche Freilassung inhaftierter Frauen und Kinder;
43. kritisiert die Lage der palästinensischen Häftlinge; fordert ihre Freilassung und erinnert an seine Entschließung vom 14. März 2013, in der die israelische Regierung aufgefordert wurde, die Rechte der palästinensischen Gefangenen zu achten und ihre Gesundheit und ihr Leben zu schützen; ist besorgt über das Schicksal palästinensischer Gefangener, die ohne Anklage inhaftiert sind; betont, dass diese Häftlinge unter Einhaltung prozessrechtlicher Garantien, die internationalen Normen entsprechen, angeklagt und vor Gericht gestellt oder unverzüglich freigelassen werden sollten; ist sehr besorgt über die Lage und den Gesundheitszustand der palästinensischen Gefangenen, die sich in einem ununterbrochenen Hungerstreik befinden; legt Israel nahe, diesen Inhaftierten einen unbeschränkten Zugang zu einer geeigneten medizinischen Versorgung zu gewähren;
 44. fordert die Verhängung eines Waffenembargos gegen den israelischen Staat wegen der Menschenrechtsverletzungen, die dieses Land begeht; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, jede Zusammenarbeit mit Israel im Rahmen der EDA und von Horizont 2020 zu beenden;
 45. ist besonders bestürzt über die Lage der palästinensischen Flüchtlinge, die im Lager Jarmuk und anderen Lagern in Syrien untergebracht sind, und fordert, dass alle Parteien die Belagerung aufheben sowie humanitärer Hilfe freien Zugang gewähren und zulassen, dass sich die Bevölkerung frei bewegen kann;
 46. meint, dass der Westsaharakonflikt eine Frage der Entkolonialisierung ist; stellt fest, dass das Königreich Marokko völkerrechtlich keinerlei Souveränität über die Westsahara besitzt und als Besatzungsmacht gilt; verurteilt die anhaltende Verletzung der Menschenrechte des saharaischen Volkes; fordert, dass die Grundrechte des Volkes von Westsahara, einschließlich der Vereinigungsfreiheit, der Meinungsfreiheit und des Demonstrationsrechts, verteidigt werden; fordert die unverzügliche Freilassung aller saharaischen politischen Gefangenen; betont, dass die Menschenrechtslage in der Westsahara international überwacht werden muss; fordert Marokko und die Polisario-Front nachdrücklich auf, die Verhandlungen über eine friedliche und dauerhafte Lösung des Konflikts in der Region fortzusetzen, und bekräftigt das Selbstbestimmungsrecht des saharaischen Volkes, das durch ein demokratisches Referendum entsprechend den Resolutionen 34/37 und 35/19 der Vereinten Nationen ausgeübt werden muss;

Rassismus, Diskriminierung aus Gründen der Rasse, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz, die damit einhergeht – Folgemaßnahmen und Anwendung der Erklärungen und des Aktionsprogramms von Durban

47. verurteilt rassistische, antisemitische, homophobe und fremdenfeindliche Gewalt und Gewalt gegen Migranten, die in einigen Mitgliedstaaten ein alarmierendes Ausmaß erreicht hat, da entschlossene Maßnahmen seitens der Behörden fehlen; ist alarmiert über die Zunahme von Hassreden und Stigmatisierung in Bezug auf Minderheiten und bestimmte Personengruppen und ist besorgt über ihren wachsenden Einfluss in den Medien sowie in zahlreichen politischen Bewegungen und Parteien, denn diese

Hassreden finden Widerhall auf der höchsten Ebene politischer Verantwortung in einigen Mitgliedstaaten und haben zu restriktiver Rechtsvorschriften geführt;

48. bedauert, dass auf dieser Konferenz die Diskriminierung von Frauen nicht angesprochen wird; betont, dass der allgemeine Zugang zur Gesundheitsversorgung und zu frauenspezifischen Behandlungen im Bereich der reproduktiven Gesundheit weiterhin eine politische Priorität sein muss, einschließlich des freien Zugangs zur Sexualerziehung, zu Verhütungsmethoden und zum Recht auf Schwangerschaftsabbruch; betont, dass die Ausmerzung der Gewalt, die gegen Frauen und Mädchen verübt wird, genauso wie die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung und des Menschenhandels eine Priorität sein muss und die Gleichheit zwischen Männern und Frauen zum Ziel haben muss; fordert deshalb den UNHRC und die internationale Gemeinschaft auf, die Prozesse CIPD+20, Pékin +20 und Rio +20 umzusetzen; betont ebenso, wie wichtig es für die Mitgliedstaaten und die EU ist, die Empfehlungen des UNHRC von 2002 zum internationalen Schutz zu befolgen, was die geschlechtsspezifische Verfolgung angeht, insbesondere im Rahmen der Einwanderungspolitik;
49. bedauert ebenso, dass die Fragen im Zusammenhang mit den Rechten von LGBTI-Personen auf dieser Konferenz nicht angesprochen werden; verurteilt die Gewaltakte und die Diskriminierungen, denen die LGBTI-Personen in der ganzen Welt ausgesetzt sind; verurteilt insbesondere die Zwangssterilisierung von Transgender-Personen, die es immer noch in mehreren Staaten gibt, auch in der Europäischen Union, und fordert die unverzügliche Einstellung dieser Menschenrechtsverletzung; empfiehlt der internationalen Gemeinschaft, Überlegungen darüber anzustellen, wie ihr Familienrecht an die Entwicklung der familiären Arten und Formen von heute angepasst werden kann, einschließlich der Möglichkeit des Zusammenlebens und der Adoption für Personen gleichen Geschlechts; betont, dass Lesben oft einer Mehrfachdiskriminierung (als Frauen und als Lesben) ausgesetzt sind und dass Maßnahmen zu Gunsten der Gleichheit von LGBTI-Personen mit Maßnahmen für die Gleichstellung von Frauen und Mädchen einhergehen müssen, um zu Gleichheit und Nichtdiskriminierung zu gelangen;

Technische Hilfe und Kapazitätsaufbau

50. nimmt zur Kenntnis, dass die technische Zusammenarbeit im Bereich Menschenrechte in Afghanistan erörtert wird; fordert die Delegation der EU und die Delegationen ihrer Mitgliedstaaten zu dem Eingeständnis auf, dass die Besetzung Afghanistans durch die NATO die Menschenrechtslage in diesem Land nicht verbessert hat; fordert den UNHRC auf, sich dafür einzusetzen, dass eine Untersuchungskommission unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen eingesetzt und ein Prozess wegen Kriegsverbrechen, für die der Internationale Strafgerichtshof zuständig ist, sowie wegen der Gräueltaten gegen und Ermordungen von Zivilisten im Irak und in Afghanistan eröffnet wird;
51. verurteilt gleichfalls die bewaffnete Intervention in Libyen unter der Führung der NATO und betont, dass die Lage von einer Stabilisierung weit entfernt ist und sich seit dem offiziellen Ende des Krieges wohl eher noch verschlimmert, da es zu einer Aufteilung des Landes gekommen ist, der Staat zur Eindämmung von Gewalttaten

unfähig ist, rassistisch motivierte Verbrechen zugenommen haben und es an Gerechtigkeit und Demokratie fehlt; fordert, dass der UNHRC eine unabhängige und unparteiische Untersuchung der Menschenrechtslage des Landes durchführt und dabei die Verantwortlichkeit aller am Konflikt beteiligten Kräfte aufdeckt; fordert eine unverzügliche Beendigung der Zusammenarbeit zwischen der Eurobam-Mission für die Hilfe bei der Grenzkontrolle und den libyschen Behörden, durch die Streitkräfte und Polizeikräfte geschult werden und ihnen Hochtechnologieausrüstungen zur Verfügung gestellt werden, um zu verhindern, dass Migranten und Flüchtlinge ein Land verlassen, das sich in einer Lage befindet, die allgemein durch Guerillakämpfe gekennzeichnet ist, und in dem der Schutz der Rechte von Migranten und Flüchtlingen nicht gewährleistet ist; fordert, dass Sofortmaßnahmen der koordinierten Unterstützung der Zivilgesellschaft und der Behörden ergriffen werden, durch die die Einrichtung eines nationalen Systems für Asyl und Aufnahme von Migranten gefördert wird, bei dem die Rechte der Asylbewerber, der Flüchtlinge und der Migranten geachtet werden;

52. bedauert die Verschlechterung der humanitären Situation und der Menschenrechtslage in der Zentralafrikanischen Republik seit Beginn der französischen Intervention im Dezember 2013; verurteilt die unzähligen Übergriffe, von denen die gesamte Bevölkerung, insbesondere Frauen und Kinder, betroffen ist; ist besorgt über die Vertreibung von Menschen und die sanitären Bedingungen; fordert die internationale Gemeinschaft und die Geber auf, die humanitäre Hilfe stärker zu unterstützen; fordert die neue Übergangstaatschefin, Catherine Samba-Panza, und die Übergangsregierung nachdrücklich auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, damit der Gewalt ein Ende gesetzt wird und die Spannungen abgebaut werden, bevor der Konflikt in einen Völkermord ausufert;
53. nimmt zur Kenntnis, dass die Unterstützung für Côte d'Ivoire erörtert wird; meint auch hier, dass eine objektive und unparteiische Bewertung der Entwicklung der Menschenrechte in diesem Land vorgenommen werden muss, insbesondere seit seiner Besetzung durch die französische Armee;
54. begrüßt die besondere Aufmerksamkeit, die Haiti bei dieser 25. Tagung des UNHRC geschenkt wird; bedauert die immer noch dramatischer humanitäre Lage in diesem Land und die Tatsache, dass die durch die Wirbelstürme 2010 verursachten Schäden immer noch nicht repariert sind; betont, dass die Tatsache, dass das Land extrem arm ist, die verheerenden Auswirkungen der Naturkatastrophen noch verschlimmert haben, wodurch die schwerste humanitäre Krise seit Jahrzehnten ausgelöst wurde; kritisiert erneut die kolossale Schuldenlast und den riesigen Schuldendienst, der dem Land von Frankreich und den internationalen Institutionen (darunter vor allem dem Internationalen Währungsfonds) auferlegt wurde und der der Grund für seine Unterentwicklung ist; ist erfreut über die internationale Solidarität, die bei der Hilfe für Haiti an den Tag gelegt wurde, ganz besonders die regionale Solidarität, im Rahmen derer insbesondere Kuba Ärzte und Fachpersonal entsandt hat, die Hunderttausende von Menschen gegen Cholera behandelt haben, die finanzielle Unterstützung über den humanitären Fonds ALBA für Haiti, die anhaltende Unterstützung im Energiebereich über Petrocaribe und die Aufstellung eines besonderen Plans für die direkte Versorgung von Fahrzeugen, die im Rahmen der humanitären Hilfe eingesetzt werden, mit Kraftstoff, landwirtschaftliche Initiativen für die Lieferung von Lebensmitteln und

Produktionspläne sowie die Kampagne zur Wiederaufforstung; fordert die Einleitung einer Untersuchung zu der Tatsache, dass bestimmte Hilfslieferungen, vor allem der Europäischen Union, Haiti niemals erreicht haben könnten, also eine Untersuchung über die Effizienz des Netzes für die Verteilung von Hilfsgütern; fordert auch eine Bilanz der tatsächlich geleisteten Hilfe;

55. nimmt die Entscheidung des UNHRC, einem unabhängigen Sachverständigen für ein Jahr ein Mandat zur Untersuchung der Menschenrechtslage in Mali zu erteilen, um die Regierung von Mali bei ihren Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte zu unterstützen, und die Tatsache zur Kenntnis, dass er diesen Sachverständigen aufgefordert hat, ihm auf seiner 25. Tagung Bericht zu erstatten; fordert eine lückenlose Untersuchung der Gräueltaten und Verbrechen, die von allen dort anwesenden Truppen verübt wurden; fordert die Delegation der EU und die Delegationen ihrer Mitgliedstaaten auf, sich für eine friedliche Beilegung von Konflikten einzusetzen, anstatt einseitige Militärinterventionen wie in Mali durchzuführen;
56. begrüßt die Entscheidung des UNHRC, auf seiner 25. Tagung einen hochrangigen Dialog über die gelernten Lektionen und die anhaltenden Probleme bei der Bekämpfung sexueller Gewalt in der Demokratischen Republik Kongo zu führen, auch damit die Länder, die sich in einem Konflikt befinden oder in denen ein Konflikt gerade beigelegt wurde, ihre diesbezüglichen Erfahrungen austauschen können; fordert den UNHRC auf, alle Gewaltakte und alle Menschenrechtsverletzungen im Osten der Demokratischen Republik Kongo und in der Region der Großen Seen zu verurteilen, seine Solidarität mit allen Menschen, die vom Krieg heimgesucht werden, auszudrücken und dafür zu sorgen, dass sich alle Kräfte, die an den Kämpfen im Osten der Demokratischen Republik Kongo beteiligt sind, dazu verpflichten, die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht zu achten und keine Angriffe gegen Zivilisten zu verüben;

o
o o

57. erteilt seiner Delegation für die 25. Tagung des UNHRC den Auftrag, die in dieser Entschließung ausgedrückten Bedenken zur Sprache zu bringen, fordert die Delegation auf, dem Unterausschuss für Menschenrechte über ihren Besuch Bericht zu erstatten, und erachtet es als zweckmäßig, weiterhin Delegationen des Europäischen Parlaments zu wichtigen Tagungen des UNHRC zu entsenden;
58. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem Präsidenten der 61. Generalversammlung der Vereinten Nationen, dem Präsidenten des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen, der Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte und der vom Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten geschaffenen Arbeitsgruppe der Europäischen Union und der Vereinten Nationen zu übermitteln.